

Schallschutz im Hochbau
Anforderungen und Nachweise
Änderung A1

DIN
4109/A1

ICS 91.120.20

Änderung von
DIN 4109:1989-11

Sound insulation in buildings – Requirements and verifications;
Amendment A1

Isolation acoustique dans le bâtiment – Exigences et vérifications;
Amendment A1

Vorwort

DIN 4109, einschließlich der Beiblätter, wird aufgrund der Ergebnisse der Europäischen Normung grundsätzlich überarbeitet.

Um Verwirrungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, soll auf eine derzeitige Neuausgabe von DIN 4109 verzichtet werden und die Änderung A1, die Tabelle 4 betrifft, als Norm veröffentlicht werden, da die vorgenommene Änderung eine wesentliche Verbesserung für den Verbraucher darstellt.

Fortsetzung Seite 2

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Tabelle 4 – Werte für die zulässigen Schalldruckpegel in schutzbedürftigen Räumen von Geräuschen aus haustechnischen Anlagen und Gewerbebetrieben

Spalte	1	2	3
Zeile	Geräuschquelle	Art der schutzbedürftigen Räume	
		Wohn- und Schlafräume	Unterrichts- und Arbeitsräume
		Kennzeichnender Schalldruckpegel dB(A)	
1	Wasserinstallationen (Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen gemeinsam)	≤ 30 ^{a,b}	≤ 35 ^a
2	Sonstige haustechnische Anlagen	≤ 30 ^c	≤ 35 ^c
3	Betriebe tags 6 bis 22 Uhr	≤ 35	≤ 35 ^c
4	Betriebe nachts 22 bis 6 Uhr	≤ 25	≤ 35 ^c

^a Einzelne, kurzzeitige Spitzen, die beim Betätigen der Armaturen und Geräte nach Tabelle 6 (Öffnen, Schließen, Umstellen, Unterbrechen u. a.) entstehen, sind z. Z. nicht zu berücksichtigen.

^b Werkvertragliche Voraussetzungen zur Erfüllung des zulässigen Installationsschalldruckpegels:

- Die Ausführungsunterlagen müssen die Anforderungen des Schallschutzes berücksichtigen, d. h. u. a. zu den Bauteilen müssen die erforderlichen Schallschutznachweise vorliegen.
- Außerdem muss die verantwortliche Bauleitung benannt und zu einer Teilnahme vor Verschließen bzw. Verkleiden der Installation hinzugezogen werden. Weitergehende Details regelt das ZVSHK-Merkblatt. (Zu beziehen durch: Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin)

^c Bei Lüftungstechnischen Anlagen sind um 5 dB(A) höhere Werte zulässig, sofern es sich um Dauergeräusche ohne auffällige Einzeltöne handelt.